

NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

Gemeinderatssitzung 6/2022 am Montag, 12.09.2022,

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 02.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 02.09.2022 bis 13.09.2022 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkt 20 - Personalangelegenheiten

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bgm Georg Rainer,
Gerald Standteiner, Florian Pichler, Lukas Hanser (ab 19.25 Uhr – TOP 12);
Isabell Huber, Karl Plautz, Dieter Mayr-Hassler, Mag. Christopher Stadler
Ersatzmitglieder Gertraud Lindsberger, Theresa Winkler, Josef Mandler

Entschuldigt: Karl Winkler, Niklas Simoner, Mathias Hanser

Außerdem anwesend: Gemeindesekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer

Sonstige anwesende Personen: keine

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.15 Uhr

Tagesordnung

1. Urnenfriedhof – Finanzierungsplan und Auftragsvergaben
2. Wildbachverbauung – Gilitz-/Maletinbach
3. Abwasserentsorgung Bergsiedlungen
4. Bauhof – Anschaffung von Werkzeugen
5. Dienstwagen für Waldaufseher – Kauf und Wartung
6. Radweg Nörsach – Brückensanierung
7. Kulturzentrum – Sessel und Tische
8. Photovoltaikanlage Gemeindegebäude
9. Gemeindegutsagrargemeinschaften a) GGAG Grolitsch-Zabrat – Auseinandersetzungsverfahren
b) GGAG Lengberg – Kontokorrentkredit c) GGAG Lengberg – Grundkauf d) GGAG Grolitsch-Zabrat – Grundkauf
10. Bringungsgemeinschaft Güterweg Lindsberg-Trattenberg – Einräumung land- und forstwirtschaftlicher Bringungsrechte
11. Partnerschaftvereinbarung mit Jägerbataillon 24
12. Gantschenbachbrücke L27 – Sanierung
13. Trinkflaschen und Brotdosen für Volksschulkinder
14. Bildungshaus Osttirol – Gemeindebeitrag
15. Frauenzentrum Osttirol – Förderansuchen
16. Bedarfszuweisungen 2023
17. Haushaltsstellenüberschreitungen
18. Baukostenzuschüsse
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges
20. Personalangelegenheiten

Gertraud Lindsberger legt vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung ab.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 20 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit in geheimer Sitzung behandelt.

zu 1) Urnenfriedhof – Finanzierungsplan und Auftragsvergaben

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausführung der nach den Plänen des Arch. DI Peter Schneider geplanten Friedhofserweiterung (Urnenfriedhof mit Nebenräumlichkeiten für Friedhof und öffentlichem WC) wird unter Zugrundelegung folgenden Kosten- und Finanzierungsplanes zugestimmt:

Kosten-/Finanzierungsplan Urnenfriedhof		Einnahmen	Ausgaben
	Gesamtbaukosten		380.000
	Bund Förderung nach Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (Antragsnummer AFS-107538109-315902-220627) (Zusage 05.07.2022)	93.500	0
	Bedarfszuweisung (Zusage 29.09.2021) (808733)	30.000	0
	Covid-19-Sonderförderung (806596) (Zusage 29.09.2021)	45.000	0
	Bedarfszuweisung – Übertragung aus 2021 (808733) (Zusage 15.10.2021)	4.000	0
	Bedarfszuweisung – Umwidmung Covid-19 Konjunktur- offensive 2021 –Sonderförderung 2.0 „2021 ÖBB Sicherung Eisenbahnkreuzung Nörsach (810933) (Zusage 22.07.2022)	200.000	0
	Mittel aus OHH	7.500	0
	Ergebnis	380.000	380.000

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Da laut der von Architekt DI Peter Schneider durchgeführten Kostenschätzung bei sämtlichen im Zusammenhang mit der geplanten Friedhofserweiterung zu vergebenden Aufträgen die Schwellenwerte nicht erreicht bzw. überschritten werden, sollen jene ohne Durchführung von Ausschreibungen – nach Einholung von Kostenvorschlägen – an folgende einheimische Firmen vergeben werden:

<i>Baumeisterarbeiten</i>	<i>Plautz Bau GbmH</i>
<i>Installationsarbeiten</i>	<i>HB – Bernhard Huber</i>
<i>Elektrikerarbeiten</i>	<i>Thomas Hanser</i>
<i>Fliesenlegerarbeiten</i>	<i>Mathias Hanser</i>

zu 2) Wildbachverbauung – Gilitz-/Maletinbach

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Vorarbeiten für das Projekt „Wildbachverbauung Maletinbach“ wird vom Bürgermeister dargestellt.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Das im vorgelegten Entwurfsplan dargestellte Projekt 2022 betreffend „Wildbachverbauung Maletinbach“, welches als Grundlage für die weiteren Detailplanungen dienen soll, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 3) Abwasserentsorgung Bergsiedlungen

Wie im Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 08.01.2022 mitgeteilt,

- waren aufgrund einer Verordnung des Landeshauptmannes Kleinwasserreinigungsanlagen bis zum 22.12.2021 von der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht ausgenommen;
- ist es ab diesem Zeitpunkt erforderlich, dass Objekte, die Abwasser produzieren, über eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasseranlage verfügen;
- sind die jeweiligen Eigentümer der Anlage verpflichtet, eine solche herzustellen;
- müssen rein mechanische Reinigungssysteme angepasst werden.

Um allfällige Straf- und Vollstreckungsverfahren hintanhaltend zu können, wurden die Gemeinden ersucht, die im Gemeindegebiet bekannten Objekte ohne gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung der Bezirkshauptmannschaft bekanntzugeben, damit die betroffenen Eigentümer von dieser als zuständige Wasserrechtsbehörde informiert und über die Konsequenzen aufgeklärt werden konnten. Eine diesbezügliche Liste wurde von uns am 02.02.2022 zugesandt. Es handelt sich um die bisher nicht an den Gemeindekanal angeschlossenen Bergsiedlungen und Einzelhöfe.

Alle Eigentümer wurden zwischenzeitlich von der Bezirkshauptmannschaft Lienz informiert und wurden gleichzeitig aufgefordert, dieser bis spätestens 01.11.2022 schriftlich mitzuteilen, welche Abwasserbeseitigung in Zukunft beabsichtigt ist.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Da laut Studie der mo² Baukanzlei vom 05.04.2022 die Kosten für den Anschluss der Bergsiedlungen an die Gemeindekanalisation jene für die Herstellung dezentraler Abwasseranlagen um ein Vielfaches übersteigen würden, sollen die betroffenen Objektbesitzer gemeinde-seits bei der Errichtung dem Stand der Technik entsprechender Abwasseranlagen unterstützt werden.

Soweit dies von den Objekteigentümern erwünscht ist, werden die Planungs- und Projektierungsarbeiten samt Bauaufsicht für sämtliche verpflichtend zu errichtenden Abwasseranlagen im Bereich der Bergsiedlungen Plone, Damer, Michelsberg, Lindsberg sowie der Einzelhöfe Trutschnig und Etschberg im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde abgewickelt.

zu 4) Bauhof – Anschaffung von Werkzeugen

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Anschaffung der erforderlichen Werkzeuge und Geräte für den Gemeindebauhof wird befürwortet bzw. wird dieser zugestimmt – Kosten ca. € 6.600.

zu 5) Dienstwagen für Waldaufseher – Kauf und Wartung

Wie im Dienstvertrag des Waldaufsehers Thomas Pichler vereinbart, wird diesem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Kauf folgenden Dienstwagens für den Waldaufseher Thomas Pichler wird zugestimmt: Dacia Duster Expression Blue dCI 115 4x4 – Kaufpreis € 24.000.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Abschluss eines Wartungsvertrages im Rahmen der „Dacia Easy Service Aktion 48 Monate 80.000 km für alle Dacia Modelle inklusive ein Jahr Garantieverlängerung GRATIS bis 80.000 km – bei Vertragsabschluss eines ES48/80.000 km bis 30.09.2022 – wird zugestimmt.

zu 6) Radweg Nörsach – Brückensanierung

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der dringend notwendigen Sanierung der Holzbrücke im Zuge des Radweges Nörsach – Arbeitsausführung unter Mitarbeit der beiden Gemeindearbeiter – Kosten für das dafür benötigte Holz voraussichtlich ca. € 6.500 – wird zugestimmt.

zu 7) Kulturzentrum – Sessel und Tische

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ankauf neuer Sessel (250 Stück) und Tische (30 Stück) für das Kulturzentrum im Jahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Selmer vom 21.04.2022 – Gesamtkosten ca. € 60.000 – wird befürwortet.

zu 8) Photovoltaikanlage Gemeindegebäude

Dem Gemeinderat werden folgende Unterlagen der Firma CONVERSIO Energie vorgelegt:

- Angebot für eine Eigenverbrauch-Photovoltaikanlage, Nennleistung 200,080 kWp, auf den Dachflächen der Volksschule und des Kulturzentrums
- Preisblatt für die Abwicklung von Behördenwegen & Förderungen im Zusammenhang mit Erneuerbaren Energieanlagen
- Rentabilitätsberechnung
- 3D-Skizze

Anhand dieser Unterlagen wird der Projektvorschlag vom Bürgermeister erklärt und im Gemeinderat hierüber beraten.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung wird die Errichtung einer Eigenverbrauch-Photovoltaikanlage, Nennleistung 200,080 kWp, auf den Dachflächen der Volksschule

und des Kulturzentrums entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma CONVERSIO Energie samt Preisblatt und Rentabilitätsberechnung vom 02.07.2022 – Nettokosten € 328.928,82 – grundsätzlich befürwortet.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die unverzügliche Beantragung eines Netzzutrittes für die projektierte Eigenverbrauch-Photovoltaikanlage wird befürwortet.

zu 9) Gemeindegutsagrargemeinschaften a) GGAG Grolitsch-Zabrat – Auseinandersetzungsverfahren b) GGAG Lengberg – Kontokorrentkredit c) GGAG Lengberg – Grundkauf d) GGAG Grolitsch-Zabrat – Grundkauf

a) Gemeindegutsagrargemeinschaft GGAG Grolitsch-Zabrat – Auseinandersetzungsverfahren:

Der Vereinbarungsentwurf bzw. die Novation für das Auseinandersetzungsverfahren zur Auflösung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat befindet sich derzeit noch in Überarbeitung. Insbesondere ist der ausgewiesene Mehrwert noch nachvollziehbar zu begründen.

b) Gemeindegutsagrargemeinschaft GGAG Lengberg – Kontokorrentkredit:

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der notwendigen Aufnahme eines Kontokorrentkredites durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft GGAG Lengberg bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden zum Zweck der Durchführung von Wegsanierungsarbeiten in der Höhe von € 30.000 Laufzeit 2 Jahre, wird zugestimmt.

c) Gemeindegutsagrargemeinschaft GGAG Lengberg – Grundkauf:

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Kauf des Waldgrundstücks 198 KG Lengberg durch die GGAG Lengberg im Ausmaß von 1.497 m² zum Preis laut Kostenschätzung der BFI Lienz wird zugestimmt.

d) Gemeindegutsagrargemeinschaft GGAG Grolitsch-Zabrat – Grundkauf:

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Kauf des Waldgrundstücks 1247 KG Nikolsdorf durch die GGAG Grolitsch-Zabrat im Ausmaß von 471 m² zum Preis laut Kostenschätzung der BFI Lienz wird zugestimmt.

zu 10) Bringungsgemeinschaft Güterweg Lindsberg-Trattenberg – Einräumung land- und forstwirtschaftlicher Bringungsrechte

Für die Bringungsgemeinschaft Lindsberg-Trattenberg, Sektion I und Sektion II, war wegen der Neuaufnahme des Vorteilsgebietes der Gemeinde Dölsach und die Erweiterung um einen 785 m langen Stichweg, der die Wegsysteme der Bringungsgemeinschaft Lindsberg-Trattenberg und der Bringungsgemeinschaft Görttschacher Bergweg verbindet, eine Neuberechnung erforderlich. Wie aus der forstfachlichen Stellungnahme hervorgeht, ist für die Aufnahme des Verbindungsweges zum einen die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Nikolsdorf und der Gemeinde Dölsach notwendig, zumal die Weganlage teilweise auf deren Grund verläuft (öffentliches Gut Weg) und zum anderen ist die Wiederherstellung der Weganlage als Waldweg notwendig.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Unter Bezugnahme auf das vorliegende Schreiben der Abteilung Agrarrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 01.08.2022 und der diesem zugrundeliegenden forstfachlichen Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Osttirol vom 04.07.2022 wird seitens der Gemeinde Nikolsdorf der Einräumung land- und forstwirtschaftlicher Bringungsrechte am bestehenden Stichweg zugunsten der Bringungsgemeinschaft Lindsberg-Trattenberg im Rahmen der beantragten agrarbehördlichen Regelung ausdrücklich zugestimmt.

zu 11) Partnerschaftsvereinbarung mit Jägerbataillon 24

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der „Sicherheitspartnerschaft Osttirol“ mit dem Österreichischen Bundesheer, Jägerbataillon 24, mit folgendem Inhalt wird zugestimmt:

SICHERHEITSPARTNERSCHAFT OSTTIROL:

„Anlässlich des 40-jährigen Bestandes ihrer Partnerschaft erneuern die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes LIENZ, die Bezirkshauptmannschaft LIENZ und das Hochgebirgsjägerbataillon 24 ihre partnerschaftliche Verbindung ohne Befristung und bekennen sich zur gemeinsamen Weiterentwicklung der bewährten Kooperation mit dem Ziel, einen sichtbaren, konkreten und anerkannten Mehrwert für die Gemeinden und die Bevölkerung im Bezirk durch Fokussierung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich eines modernen, relevanten und integrierten Krisenmanagements zur Stärkung der Resilienz im jeweiligen Verantwortungsbereich zu schaffen.

Dies soll durch eine erweiterte Kooperation der Partner im Rahmen einer umfassenden und integrierten Handlungskonzeption zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabenstellungen in den Bereichen der Krisenprävention, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung erreicht werden.

Gemeinsam wollen wir unsere Zielsetzung durch

- eine koordinierte Wissenserweiterung über vorsorgerelevante Bedrohungsszenarien und konkrete Eventualfallplanungen,*
- eine Fähigkeitserweiterung im Bereich der kooperativen Einsatzführung gemäß SKKM sowie*
- eine Erweiterung der praktischen Fähigkeiten zur integrierten Erstfallbewältigung erreichen.“*

Lukas Hanser kommt um 19.25 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

zu 12) Gantschenbachbrücke L27 – Sanierung

Der Bürgermeister teilt mit, dass ab 19.09.2022 eine Sanierung der Landesstraßenbrücke über den Gantschenbach vorgesehen ist. Die Arbeiten sollen laut straßenrechtlichem Bewilligungsbescheid spätestens am 30.05.2023 abgeschlossen sein.

Während der Bauzeit muss der Verkehr über Gemeindestraßen (Bahnhofstraße bzw. Pitzentweg für die Verbindung von und nach Lengberg) umgeleitet werden. Am Pitzentweg muss somit im heurigen Winter laufend auch der Winterdienst entsprechend durchgeführt werden. Eine ersatzweise Möglichkeit für die Strauchschnittabfuhr wird noch organisiert.

zu 13) Trinkflaschen und Brotdosen für Volksschulkinder

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Im Rahmen der mit Schreiben vom 30.06.2022 beschriebenen Aktion des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol sollen ab heuer jeweils alle Volksschulkinder der ersten Klasse von der Gemeinde eine Trinkflasche und eine Brotdose erhalten.

zu 14) Bildungshaus Osttirol – Gemeindebeitrag

Mit Schreiben vom April 2022 hat der Verein Bildungshaus Osttirol wiederum – wie bereits im Jahr 2015 – um Leistung eines Gemeindebeitrags von €0,50 pro Einwohner angesucht – somit im Jahr 2022 $0,50 \times 887 = €443,50$.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Infolge der prekären Finanzlage und der damit im Zusammenhang stehenden ausdrücklichen schriftlichen Anweisung der Aufsichtsbehörde vom 12.01.2017, dass im freien Ermessen gelegene Ausgaben (bspw. Subventionen und Zuwendungen etc.) nur insoweit getätigt werden dürfen, als deren Bedeckung gesichert ist, kann seitens der Gemeinde Nikolsdorf dem Ansuchen des Vereines Bildungshaus Osttirol vom April 2022 nicht vorschlagsgemäß entsprochen werden. Als Zeichen des guten Willens, im Sinne der Solidarität und auf Grund der Sinnhaftigkeit wird jedoch – wie seit dem Jahr 2015 – der Leistung eines jährlichen Beitrages von € 100 – befristet für die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode – zugestimmt.

zu 15) Frauzentrum Osttirol – Förderansuchen

Mit Schreiben vom 14.06.2022 hat das Frauzentrum Osttirol um Leistung eines Gemeindebeitrages angesucht und hierfür einen Richtwert von €400 (Ergebnis aus Beratungszeit und Kosten für das Jahr 2021) vorgeschlagen.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Infolge der prekären Finanzlage und der damit im Zusammenhang stehenden ausdrücklichen schriftlichen Anweisung der Aufsichtsbehörde vom 12.01.2017, dass im freien Ermessen gelegene Ausgaben (bspw. Subventionen und Zuwendungen etc.) nur insoweit getätigt werden dürfen, als deren Bedeckung gesichert ist, kann seitens der Gemeinde Nikolsdorf dem Ansuchen des Frauzentrums Osttirol vom 14.06.2022 nicht vorschlagsgemäß entsprochen werden. Als Zeichen des guten Willens, im Sinne der Solidarität und auf Grund der Notwendigkeit wird jedoch der Leistung eines jährlichen Beitrages von € 200 – befristet für die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode – zugestimmt.

zu 16) Bedarfszuweisungen 2023

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Antragstellung für folgende Bedarfszuweisungen im Jahr 2023:

Vorhaben	Text und Begründung	Kosten	Finanzierung
Tische und Sessel für Kulturzentrum	Für das Kulturzentrum ist die Anschaffung neuer Tische und Sessel erforderlich. <u>Begründung:</u> Soweit die vorhandenen Möbelstücke nicht schadhaft sind, werden diese u. a. als Einrichtung für den im Untergeschoss des Volksschulgebäudes geschaffenen „Multifunktionsraum“ (Seminarraum, Spiel- und Bastelraum für eine Kindergruppe, Proberaum etc.) benötigt.	€ 64.620	Bedarfszuweisung: € 65.000
Photovoltaikanlage auf Gemeindegebäuden (Volksschule und Kulturzentrum)	Die Dachflächen der Volksschule und des Kulturzentrums sollen großflächig für die Anbringung einer Photovoltaikanlage genutzt werden. <u>Begründung:</u> Im Sinne des Umweltschutzes und einer damit im Zusammenhang stehenden Vorbildfunktion wird die Errichtung einer PV-Anlage auf den gemeindeeigenen Gebäuden als sinnvoll erachtet. Die laufenden Einnahmen sollen insbesondere zur Darlehensrückzahlung verwendet werden.	€ 322.000	Bedarfszuweisung: € 30.000 Darlehen: € 292.000
Kommunalfahrzeug, Salzsilo und Adaptierung Bauhof	Die Anschaffung eines zusätzlichen Gemeindeeinsatzfahrzeuges und eines Salzsilos sowie die Adaptierung des Bauhofes werden als dringend erforderlich erachtet. <u>Begründung:</u> Die Gemeinde verfügt wegen der Streulage der Siedlungsgebiete über ein Gemeindestraßennetz von ca. 30 km, wobei es sich dabei zu einem großen Teil auch um Bergstraßen handelt. Infolge der zunehmend extremer werdenden Witterungsverhältnisse und Unwetterereignisse liegt es in unserem Aufgaben- bzw. Verantwortungsbereich, dementsprechende Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen. So musste im Zusammenhang mit den gestiegenen Anforderungen für den Bereich des Außendienstes bereits zusätzliches Personal beschäftigt werden. Um dieses entsprechend auszustatten, ist nunmehr u. a. auch die Anschaffung eines zusätzlichen Einsatzfahrzeuges möglich und notwendig. Weiters sollen zur Verbesserung der Arbeitseffizienz ein neuer Salzsilo errichtet und im Bauhof Hochregale für die Unterbringung neuer Gerätschaften eingebaut werden.	€ 208.000	Bedarfszuweisung: € 208.000
	Summe Bedarfszuweisungen:		303.000
	Summe Darlehen:		292.000

zu 17) Haushaltsstellenüberschreitungen

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgenden Haushaltsstellenüberschreitungen wird unter Ausnutzung der angeführten Be-
deckungsmöglichkeiten zugestimmt:

Ansatz	Post	Bereich	Bezeichnung	Über- schreitung	Begründung
0000	729	Gemeinderat	Sonstige Ausgaben	2.205,00	Klausur
0000	757		Parteischilling	76,00	Index
0100	728	Hauptver- waltung	EDV Lohnverrechnung u Regisafe	2.700,00	LMR Datenübertragung Einwohner
0100	729		Wahlkosten, Statistische Zählungen	699,00	LMR Wahlinfo GR- Wahl
0290	400	Amtsgebäude	Geringwertige Gebrauchsgüter des Anlagevermögens	237,00	Abstellraum Gde Regal, Leiter
0290	420		Materialien	221,00	Deko Bank Südseite
0300	728	Raum- planung	GIS Flächenwidmungsplan	4.049,00	Raumordnungskonzept 17.345,-
1340	400	Waldaufsicht	Geringwertige Wirtschafts- güter des Anlagevermögens	11.388,00	Borkenkäfer TriNet
1630	400	Feuerwehr	Dienstkleidung und Aus- rüstung	5.045,00	Jugendbekl 4000,- Schutzanzüge 1000,-
1630	670		Versicherungen	65,00	
2110	400	Volksschule	EDV Zubehör	1.492,00	6 Tablets
2110	614		Gebäude Instandhaltung	3.812,00	Brandmeldeanlage, Brennofen-Anschl., Tonanlage Gartenleitung
2110	042		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.315,00	Brennofen
2120	752	Hauptschule	Hauptschule Betriebsbeitrag	2.110,00	
2130	752	Sonderschule	Sonderschule Lienz	294,00	
2400	600	Kindergarten	Energiebezüge	1.486,00	Strom + Wärme
2400	618		Einrichtung Instandhaltung	20,00	
2400	728		Mittagsmenü	675,00	
2690	757	Sport	Subvention Sportunion Nikolsdorf	497,00	Index
3200	751	Musikschule	Landesmusikschule Beitrag	3.660,00	Nachzahlung Lohnverrechnung
3220	757	Musikkapelle	Subvention Kapellmeister	43,00	Index
3220	757		Subvention Musikkapelle	61,00	Index
3610	729	Archiv	Gemeindearchiv	426,00	Ausflug Chronikteam
3630	729	Ortsbild	Ortsbildpflege	453,00	Banklatten für Bänke Ortsgebiet
3800	614	Mehrzweck- gebäude	Gebäude Instandhaltung	600,00	Brandmeldeanlage
4110	751	Soziales	Beitrag TMSM- Tiroler Mindestsicherung Mobile Pflege	1.611,00	
4110	751		Beitrag TMSP - Privatrechtsbereich	14.542,00	
4130	751		Beitrag Tiroler Teilhabegesetz Behindertenhilfe	9.926,00	
4260	751		Tiroler Grundversorgungsgesetz	253,00	
4800	768	Hausbauhilfe	Baukostenzuschüsse	10.596,00	jeweils GR Beschluss
5300	751	Rettungs- dienst	Tiroler Rettungsdienst	317,00	
5300	757		Bergrettung Beitrag	1.202,00	Einsatzfahrzeug 1300,-
6120	611		KAT Schaden Behebung Straßen	11.757,00	
6120	003		Grundstücke zu Straßenbauten	13.000,00	Grundkauf Ranitzerweg
6300	750	Flüsse	Drauerhaltung Beiträge	4.456,00	Drau Hochwasser 2018 6000,00

6800	670	Glasfaser	Versicherungen	0,00	
6800	006		LWL Glasfasernetz FTTH	7.014,00	Erweiterungen, Hausanschlüsse, Richtfunk Damer
8120	700	Öff. WC	Betrieb Öffentliches WC	45,00	Dixi Clo Füllung
8150	619	Öff. Spielplatz	Spielplatz Instandhaltung	222,00	Hackschnitzel + TÜV
8160	420	Ortsbeleuchtung	Verbrauchsgüter	137,00	Leuchtmittel
8200	400	Bauhof	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	15.319,00	Werkzeuge Bauhof Liste
8200	452		Treibstoffe	2.522,00	Schneeräumung Frühjahr
8200	511		Vertragsbedienstete Bauhof	46.645,00	3 Gemeindearbeiter und Abfertigung
8200	582		Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	8.501,00	3 Gemeindearbeiter und Abfertigung
8200	614		Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	30,00	
8200	617		Instandhaltung von Fahrzeugen	1.329,00	Traktorservice 1500 + Rep Traktorschaukel
8200	631		Telekommunikationsdienste	96,00	3 Gemeindearbeiter
8200	724		Reisegebühren	476,00	3 Gemeindearbeiter
8420	729	Waldbesitz	Aufforstung, Holzschlägerung	3.698,00	Holzschlägerung Gantsche
8510	600	Kanal	Strom	5.487,00	EA 2021 2.500,- VZ daher höher
8510	004		Abwasserkanal	3.686,00	Planungskosten Bergdörfer, Erweiterungen
9000	728	Buchhaltung	Buchhaltungsprogramme	3.348,00	Umstellung auf Axians Infoma
Überschreitungen				209.844,00	

Ansatz	Post		Bezeichnung	Mehreinnahme
0300	816		Flächenwidmung Kostenersätze	2.645,00
2110	861		Zuschuss Schulassistenz	7.517,00
2110	871		Innsbruckaktion Zuschuss vom Land	1.800,00
2320	860		Transfers von Bund, Bundesfond s und Bundeskammern	1.642,00
2400	810		Elternbeiträge	2.246,00
3800	811		Benützungsgebühren Kulturzentrum	1.120,00
4260	861		Zuwendungen des Landes für Soziales Anteil Strafgerlder	4.116,00
5190	860		Impfaktion Zuschuss Bund	6.952,00
6120	861		Zuschuss Steinschlagschutznetz Forst	6.046,00
8200	829		Rückkauf Abfertigungsversicherung	24.000,00
8410	867		Transfers von GGAG	6.585,00
8420	808		Holzverkauf Gantsche	14.966,00
8520	852		Müllgebühren Behälter	1.414,00
9200	831		Grundsteuer B	4.474,00
9200	850		Erschließungsbeiträge	3.483,00
9410	860		Finanzzuweisung nach §24 Z 1 und 2 § 5 FAG 2017	2.199,00
9450	861		Pflegefonds Zweckzuschuss	13.536,00
9460	861		Finanzzuweisung Land 2020	1.586,00

2620	301		Zuschuss Dorferneuerung Freizeitanlage	7.670,00
8170	300		Zuschuss Bund gem KIG2020	18.512,00
2620	309		Zuschuss EU Freizeitanlage	69.033,00
9250	859		Ertragsanteile	8.302,00
Bedeckung				209.844,00

zu 18) Baukostenzuschüsse

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Seitens der Gemeinde Nikolsdorf werden folgende Baukostenzuschüsse gewährt:

<i>DI Christian und Mag. Leiner für Umbauarbeiten am Wohnhaus</i>	€ 70,36
<i>Johannes Mietschnig für Neubau Wohnhaus mit Pkw-Garage und Lagerräumen</i>	€ 3.708,28

zu 19) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister: Hinweis auf Baubeginn Ranitzerweg am 12.09.2022
- b) Bürgermeister: Hinweis auf Forstaufschließung Plone-Damer
- c) Bürgermeister: Hinweis auf Asphaltanierungen
- d) Bgm-Stv Gerald Standteiner: Anfrage Stand des Projektes „Fernwärme Nikolsdorf“
- e) Bgm-Stv Gerald Standteiner (Referent Freizeitanlage): Hinweis auf Gespräche mit möglichen Investoren für Campingplatz
- f) Karl Plautz: Anregung Sanierung Bankette Bahnhofstraße

zu 20) Personalangelegenheiten

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit in geheimer Sitzung.

GEMEINDEARBEITER – EINSTUFUNG:

Lukas Pichler, Gemeindegewerkschafter, wird ab 01.07.2022 in der Entlohnungsgruppe II p2 (anstatt bisher II p3) eingestuft.

VOLKSSCHULE – SCHULASSISTENZ, REINIGUNG

In der Volksschule Nikolsdorf wird ab Beginn des heurigen Schuljahres für 11 zusätzliche Stunden eine zweite Schulassistentkraft benötigt. Außerdem fallen durch den Wegfall der Reinigung durch das Aufbauwerk der Jugend (infolge eventueller coronabedingten Vorschriften) zusätzliche Reinigungsstunden an.

Claudia Eder, Schulassistentkraft und Reinigungskraft:

Änderung Beschäftigungsausmaß wegen erhöhtem Bedarf im Bereich Schulassistent:

- Teilzeitbeschäftigung ab 01.09.2022 mit 33 Wochenstunden (WS) (anstatt bisher 32), das sind 82,5 % der Vollbeschäftigung (anstatt bisher 80 %)

Monika Urbantschnig, Reinigungskraft – Schulassistentkraft:

Änderung Beschäftigungsart und Beschäftigungsausmaß wegen zusätzlichem Bedarf im Bereich Schulassistent:

- Beschäftigungsart: Reinigungskraft (27 WS) und Schulassistent (10 WS)
- Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung ab 01.09.2022 mit 37 WS (anstatt bisher 33), das sind 92,5 % der Vollbeschäftigung (anstatt bisher 82,5 %)

Marianne Trutschnig, Friedhofsbetreuerin – Reinigungskraft:

Änderung Dauer Dienstverhältnis, Beschäftigungsart und Beschäftigungsausmaß wegen zusätzlichem Bedarf im Bereich Reinigung bzw. Umschichtungen im Bereich Schulassistent:

- Dauer des Dienstverhältnisses: Das Dienstverhältnis wird eingegangen auf unbestimmte Zeit (bisher befristet – jährlich vom 01.03. bis 30.11.)
- Beschäftigungsart: Friedhof und Reinigungsarbeiten im Bereich Kulturzentrum, Volksschule, Kindergarten, Gemeinde
- Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 24 WS (anstatt bisher jährlich vom 01.03. bis 30.11. 15 WS), das sind 60 % der Vollbeschäftigung
Die durchschnittlich 24 Wochenstunden ergeben sich wie folgt:
vom 01.03. bis 30.11. 15 WS am Friedhof + 15 WS für Reinigungsarbeit

vom 01.12. bis 28.02. 2 WS am Friedhof + 15 WS für Reinigungsarbeit

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: